



Verkaufsprospekt

der

Hagalis AG

für die Platzierung von

Genusskapital

- mit Gewinn- und Verlustbeteiligung -
bis zu

Euro 1.000.000,-

1.000 Genussrechte
im Nennbetrag von jeweils Euro 1000,- der

Hagalis AG

zu einem Ausgabekurs von 100%

Überlingen, im November 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3 - 4
Das Angebot im Überblick	5
Risiken der Vermögensanlage	6 - 10
Verantwortung für den Prospekt	11
Die Vermögensanlage	11 - 14
Gegenstand des Prospekts	11
Genussrechte	11 - 12
Steuern des Anlegers	12 - 13
Übertragbarkeit und Handelbarkeit	13
Zahlstellen, Zahlung, Zeichnung, Frist	14
Nachschusspflicht, Kosten, Provisionen	14
Die Hagalis AG und ihre Geschäftstätigkeit	15 - 17
Anlageziele und Anlagepolitik	17 - 18
Investitionen, Finanz- und Ertragslage	18 - 21
Jahresabschluss zum 31.3.2006	22 - 26
Vorstand und Aufsichtsrat; Bezüge	27
Geschäftsaussichten	28 - 31
Genussrechtsbedingungen	32 - 34
Satzung der Hagalis AG	35 - 38
Zeichnungsschein	39
Fernabsatzrechtliche Informationen	40
Angabevorbehalte, Prospekthaftung	41 - 42

Hinweis: Der Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt.

Die BaFin hat den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen lediglich formell auf Vollständigkeit kontrolliert, die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt.

Hinweis: Die Hagalis AG nimmt das Privileg gemäß § 8h Wertpapierverkaufsprospektgesetz, §§ 316, 267 Abs. 1 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer.

Vorwort

Die Hagalis AG aus Überlingen am Bodensee untersucht seit einigen Jahren Alternativen zu klassischen Treibstoffen im Labor und in der Praxis. Die Versuche sind sehr positiv verlaufen, die praktische Anwendung hat hervorragende Ergebnisse gebracht. In Pilot- und Einzelprojekten wurde ein Blockheizkraftwerk eingerichtet, eine Lkw-Flotte eines Speditionsunternehmens auf Pflanzenöl umgerüstet; ebenso wurden Pkws auf Pflanzenöl und Alkohol (Ethanol) umgestellt.

Nun legt die Hagalis AG ihre Expansionspläne vor und sucht hierfür Investoren. In der ersten Phase werden Genussrechte im Wert von bis zu einer Mio € angeboten. Danach sind weitere Emissionen vorgesehen, wenn Platzierung und Geschäftsverlauf dies nahe legen.

Hintergrund des allgemeinen Interesses an der Einführung erneuerbarer Treib- und Brennstoffe ist die sich verschlechternde Situation auf diesem Markt.

Es ist unwahrscheinlich, dass die großen Konzerne in nächster Zeit in den neuen Markt einsteigen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass neue Märkte von kleinen Firmen bedient werden, dass neue Technologien von kleinen Firmen entwickelt werden und in Konkurrenz zu anderen kleinen Firmen angeboten werden. Diejenigen Technologien und Firmen, die sich über die Jahre durchsetzen, werden mit zunehmender Reife der Produkte und des Marktes von großen Kapitalgruppen übernommen (gekauft). Dadurch ergibt sich ein natürliches Zeitfenster, in dem der kluge Investor am überdurchschnittlichen Wachstum der neuen Branche teilnehmen und schließlich mit einem guten Ausstieg rechnen kann.

Hagalis AG wird zu den Firmen gehören, die sich in dem Markt der neuen Treibstoffe und Umrüstungen durchsetzen:

(1) Hagalis AG geht mit einem Gesamtkonzept auf den Markt: Sie bietet sowohl Pflanzenöle als auch Alkohol (Ethanol) als Treibstoff an. Die dazugehörigen Umrüstungen sind für alle Motoren und Verwendungen möglich und werden ebenso angeboten. Die Hagalis AG entwickelt darüber hinaus neue Treibstoffe.

(2) Die Technologien zur Motorenumrüstungen umfassen auch die elektronische Motorensteuerung; die Umrüstungen werden in Zusammenarbeit mit renommierten Firmen entwickelt und weiterentwickelt.

(3) Die Optimierung der Treibstoffe und die Entwicklung neuer Treibstoffe wird in Zusammenarbeit mit Prof. Strey, Universität Köln betrieben.

(4) Für die Zukunft ist ein flächendeckendes Netz von Umrüstwerkstätten, Tankstellen und Kraftstofflieferbetrieben durch vertragliche Gestaltungen sowie die Initiierung von Selbsthilfe-, Informations- und Interessengemeinschaften geplant. Dieses Netz soll zunehmend verdichtet werden. Für den Bereich der Betankungssysteme besteht eine Kooperation mit einer bekannten Spezialfirma.

(5) Blockheizkraftwerke mit der Komponente der Stromeinspeisung bilden für die nächsten Jahre eine sichere und sehr rentable Einnahmequelle.

Auf die erste Phase der Kapitaleinwerbung werden weitere Kapitalaufnahmen am Markt erfolgen, voraussichtlich ab Mitte 2007. Die Entwicklung des Marktes hängt von vielen Faktoren ab, über die lediglich Annahmen gemacht werden können. Das Augenmerk des Managements der Hagalis AG liegt deshalb auf der Erhaltung der Flexibilität und der Beobachtung der fließenden Prozesse in der neuen Branche. Hagalis AG wird versuchen, Rücklagen zu bilden, um auf Chancen des Marktes schnell reagieren zu können.

Am besten vorhersehbar ist die Ertragslage bei Blockheizkraftwerken. Dies bildet für die Investoren eine sichere Einnahmequelle, die weniger als die anderen Betriebsteile Schwankungen ausgesetzt ist.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sich auch die Projekte „Pflanzenöl“, „Ethanol“ und „Umrüstungen“ als wenig riskant. Durch den Aufbau des oben geschilderten Netzwerkes aus Tankstellen, Umrüstbetrieben und Zulieferfirmen entsteht eine Bindung der Kunden, die einen zunehmenden Verkauf von Treibstoff durch die Hagalis AG ermöglicht. Umgekehrt verkaufen sich an den Tankstellen die Umrüstsätze der Hagalis. So hat beispielsweise die von Hagalis AG auf Pflanzenöl umgerüstete Spedition Magazintrans bereits eine Station eingerichtet, an der sowohl umgerüstet als auch getankt werden kann.

Die Vorteile einer Kapitalanlage oder Beteiligung bei Hagalis AG liegen auf mehreren Gebieten:

- (1) Es handelt sich um eine ökologisch und ethisch einwandfreie Anlage
- (2) Wegen des wachsenden Marktes entstehen hohe Renditen und/oder ein hoher Wertzuwachs
- (3) Es bestehen nach der Bindungszeit gute Ausstiegs- (Exit-) Möglichkeiten, außerdem kann über Umwandlung der Anlage verhandelt werden.
- (4) Über organisierte Interessensgemeinschaften entstehen Rabattmöglichkeiten, die noch günstigeren Bezug von Umrüstungen ermöglichen.
- (5) Neben den geschilderten neuen Projekten läuft der bisherige Betrieb der Hagalis AG - im Wesentlichen Laborbetrieb - mit dem vorhandenen Personal, den über 2500 Kunden, sowie den bisherigen Produkten weiter, wobei ein gleichmäßiges Wachstum sowohl der Umsätze als auch der Gewinne sich eingestellt hat und auch in Zukunft erwartet werden kann.

Von staatlicher Seite wird die neue Wirtschaftsbranche der erneuerbaren Treibstoffe steuerlich in angemessenem Umfang begünstigt bleiben, um die Abhängigkeit von den umkämpften Rohstoffen zunehmend zu reduzieren.

Die hier vorgestellten Genussrechte bieten ein rentables Investment mit einer Grundrendite von 6 % und einer Bonusrendite von weiteren 4 %.

Überlingen, 22.11.2006

Andreas Schulz
Vorstand Hagalis AG

Das Angebot im Überblick

Emittentin Organe	Hagalis AG, 88662 Überlingen Vorstand: Andreas Schulz Aufsichtsrat: Ernst Friedrich Lauppe, Dipl.-Volkswirt, RA, Vorsitzender Dr. Jürgen Schütz, Projektberater, stellvertr. Vorsitzender Dr. rer. nat. Peter Maisenbacher, Apotheker, Beisitzer
Branche	Regenerative Energien/biogene Treibstoffe
Form der Beteiligung	Genussrechte mit anteiliger Gewinn- und Verlustbeteiligung zu einem Nennbetrag von Euro 1.000,- je Genussrecht
Ausgabe	zum Nennbetrag (100 %)
Mindestzeichnung	2 Stück (= Euro 2.000,-)
Mindestlaufzeit	7 Jahre zzgl. der Restdauer des laufenden Geschäftsjahres
Emissionsvolumen	1.000 Genussrechte à € 1.000,- im Gesamtwert von Euro 1.000.000,-
Erlösverwendung	Vertrieb von erneuerbaren Treibstoffen (Pflanzenöl und Alkohol), Motorenumrüstungen, Forschung und Weiterentwicklung von Treibstoffen, Betrieb und Verkauf von Blockheizkraftwerken, Förderung des Altgeschäfts.
Rendite	Anteilige Grundrendite 6 % in Gewinnjahren, bei ausreichendem Gewinn weitere 4 %, Aufzahlungsanspruch für das Genussrecht und Nachzahlungsanspruch auf die Grundrendite nach Verlustjahren.
Ausschüttung	Jährliche, nachträgliche Ausschüttung, 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres
Kapitalrückzahlung	bei Kündigung nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 7 Jahren durch Einlösung zum Buchwert (ggf. abzüglich eines noch verbleibenden Verlustanteils). Rücknahmemöglichkeit der Kündigung, wenn das Ablaufjahr in ein Verlustjahr fällt.
Informations- und Kontrollrechte	Jährlicher Geschäftsbericht, Einsicht in Prospektunterlagen
Handelbarkeit	Privatverkauf möglich, keine Handelbarkeit
Haftung	Die Haftung ist auf das eingelegte Kapital beschränkt, keine Verpflichtung, Beträge nachzuschließen
Risiken	Die Risiken der Vermögensanlage werden im Folgenden ausführlich beschrieben.

Angaben gemäß § 2 VermVerkProspV:

Risiken der Vermögensanlage

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über Vermögensanlagenverkaufsprospekte (Vermögensanlagenverkaufsprospektverordnung - VermVerkProspV) vom 16.12.2004 sind im Prospekt die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken in einem gesonderten Abschnitt, der nur diese Angaben enthält, darzustellen:

Grundsätzliche Risikoerwägungen

Der Anleger beteiligt sich mit Risiko- bzw. Wagniskapital an dem Unternehmen der Hagalis AG. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Beteiligung sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Der Kapitalanleger sollte daher die nach folgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Beteiligung des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Einlagenhöhe nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen. Jede Investition in oder Beteiligung an einem Unternehmen enthält auch wirtschaftliche und rechtliche Risiken. Bei den hier angebotenen Genussrechten handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens.

Maximalrisiko

Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage, liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Hagalis AG. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes der Einlage und noch nicht ausgeschütteter Gewinne. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des beitretenden Genussrechtsinhabers geleistet werden.

Branchen- und Unternehmensbezogene Risiken

Haftungsrisiko

Die von der Emittentin an Zwischenhändler und Endverbraucher vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht die Qualität aufweisen, die vereinbart wurde. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer führen, welche die Ertragslage der Emittentin und damit die Werthaltigkeit der Anlage beeinträchtigen können.

Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für das innovative Konzept der Hagalis AG bzw. die Anforderungen der Abnehmer der Produkte der Hagalis AG sind fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz der von der Hagalis AG verwandten Systeme, bzw. hierfür verwandten Komponenten in der Öffentlichkeit, negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Hagalis AG haben könnten. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin bzw. der angebotenen Kapitalanlage führen. Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen.

Wegfall von Förderungen

Das Geschäftsfeld, auf dem sich die Hagalis AG bewegt, ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Selbst zum Teil noch bestehende Förderungsmöglichkeiten in diesem Bereich könnten gekürzt werden oder gar völlig entfallen.

Dies könnte sich auf den Absatz der von der Emittentin angebotenen Produkte und somit auch auf die Rendite der Anlage auswirken. Insbesondere könnte die kalkulierte Absatzsituation bzw. Marktentwicklung aufgrund Gesetzesänderungen zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Energiesteuergesetz) negativ beeinflusst werden.

Währungsrisiko

Die Emittentin plant bestimmte Ausgangsstoffe für die Produktion von neuen Kraftstoffen aus Pflanzenöl und Alkohol am ausländischen Markt einzukaufen bzw. die fertigen Erzeugnisse auch dort zu vertreiben. Sie ist daher hinsichtlich dieser Geschäfte einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt, sofern diese in Fremdwährungen abgewickelt werden. Ein positiver Ertrag, den das Unternehmen in einer Fremdwährung verbucht, kann durch Kursverluste verringert werden oder gar in einen Verlust übergehen.

Neue Geschäftsfelder

Die Aufnahme der neuen operativen Geschäftstätigkeit erfolgte im Frühjahr 2006. Es handelt sich demnach diesbezüglich um eine junge Unternehmung. Die Erfolgsaussichten der Hagalis AG können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen, die in neuen und innovativen Märkten tätig sind, auftreten. Den bisher erzielten Geschäftsergebnissen kommt somit nur ein begrenzter Aussagewert zu und sie können nicht als Indikator künftiger Ergebnisse gewertet werden.

Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kapitalanlagen

Da die Hagalis AG z.B. zur Erzielung von Synergieeffekten Investitionen u. a. auch in mittelständischen Unternehmen vornehmen wird, können sich Risiken für die Genussrechts-Inhaber dadurch ergeben, dass die aus den Unternehmensbeteiligungen geplanten Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des Beteiligungsunternehmens nicht den geprüften Erwartungen entsprochen hat; dass die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die prospektierte Renditeerwartung des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann. Zwischenanlagen in Investmentzertifikate, Geldmarktkonten und sonstige Wertpapiere: Bei Wertpapierinvestitionen, die zur zwischenzeitlichen Liquiditätssteuerung und zur Kurzfristanlage flüssiger Mittel vorgesehen sind, können Kursschwankungen zu einer Korrektur des Wertansatzes führen. Es besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Kursverluste in der Folgezeit nicht wieder aufgeholt werden können. Zum Teil kann es auch dazu kommen, dass auch bei guter Bonität der Schuldner der verbrieften Forderungen Zinsen oder die verbrieften Forderungen selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden können. Dies könnte zu Verlusten seitens der Emittentin führen, welche die Werthaltigkeit der angebotenen Kapitalanlage beeinträchtigen können.

Plan-Divergenzen, Liquiditäts-, Platzierungs- und Kostenrisiko

Sowohl die der Planung für die Anlagezeiträume zugrunde gelegten Umsatzzahlen, Finanzerträge als auch die angenommenen Kostenerwartungen für die Hagalis AG basieren nur teilweise auf abgesicherten Ist-Werten. Sie berücksichtigen die Erwartungen des Vorstands der Hagalis AG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang. Es besteht somit das Risiko, dass die in diesem Prospekt dargestellten Planzahlen nicht realisiert werden können. Das Erreichen der Gewinnziele sowie die Angaben zu den Abfindungen bzw. der Kapitalrückzahlung haben darüber hinaus die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Es besteht folglich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft möglicherweise die Auszahlung nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt. Des Weiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen sowie Kostenübernahmen, so dass auf die Risiken aus der hier zugrunde gelegten Ertrags- und Kostenentwicklung hinzuweisen ist.

Bedingung für den Eintritt der anlegerbezogenen Renditeziele ist außerdem die

annahmegemäße Realisierung des Zeichnungsvolumens, die Nachhaltigkeit und die Vertragskonformität der Einzahlung der Einlagen durch die Gesamtheit der Anleger. Sollten diese hinter den prospektiven Erwartungen zurückbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die angestrebten Anlegerrenditen haben.

Da das Beteiligungskapital in das Vermögen der Hagalis AG fließt und damit sowohl für investive Zwecke als auch zur Finanzierung laufender Kosten der Hagalis AG eingesetzt wird, können Einlagen der Genussrechtsinhaber nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden, sondern werden auch zur Finanzierung von Emissions-, Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten verwendet, was die Folge haben kann, dass die angestrebten Ziele nicht verwirklicht werden können.

Schlüsselpersonenrisiko

Das Gedeihen des Unternehmens hängt in erheblichem Maße von der unternehmerischen Fähigkeit des Vorstands und der Erfüllung der Aufsichtspflichten des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand ab. Der Verlust dieser unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Hagalis AG haben.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom November 2006 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (November 2006) noch keine steuerliche Betriebsprüfung stattgefunden. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass die von der Gesellschaft mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden und erwartet daher im Falle einer Außenprüfung keine gravierenden Änderungen der Steuerbescheide, die wesentliche Steuernachzahlungen zur Folge haben könnten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat.

Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Verflechtungstatbestände

Wegen der Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Hagalis AG angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Hagalis AG sowie von Unternehmen, die ggf. mit der Hagalis AG bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Hagalis AG dahingehend, dass der Vorstand, Herr Andreas Schulz, Alleininhaber der einzigen Aktionärin der Hagalis AG ist.

Anlagebezogene Risiken

- Fremdfinanzierung von Anlegerbeteiligungen

Den Anlegern steht es frei, ihre Beteiligung ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Mit einer Fremdfinanzierung erhöht sich aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Beteiligung bzw. auch soweit die Beteiligung ggf. keine oder keine ausreichenden Erträge abwirft. Diese von der Entwicklung der Beteiligung unabhängige (Rück-) Zahlungsverpflichtung sollte der Anleger in jedem Fall wirtschaftlich verkraften können.

- Bindungsfrist des Genusskapitals, Veräußerbarkeit der Genussrechte

Das eingesetzte Genusskapital unterliegt einer langfristigen Mindestbindungsdauer. Eine Beendigung der Genussrechts-Beteiligung ist frühestens nach 7 Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres (jeweils 31.3.) möglich. Die Genussrechte können zwar veräußert werden, doch sind sie nicht handelbar, da kein Markt hierfür besteht. Es kann sich also immer nur um Einzelverkäufe handeln, es kann deshalb schwierig sein, einen Käufer zu finden.

- Vertrieb der Genussrechte

Es ist nicht auszuschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, alle Genussrechte zu platzieren. Dies hätte einen gegenüber der Zielplanung verminderten Zufluss von Geldmitteln zur Folge, wodurch die gesetzten Investitions-, Umsatz- und Ertragsziele der Gesellschaft z. T. auch weit verfehlt werden könnten.

- Freie Verwendung des Emissionskapitals

Die Verwendung des Nettoerlöses aus dieser Emission ist noch nicht in konkreten Investitionsobjekten festgelegt. Es ist vorgesehen, das Kapital vornehmlich in den Vertrieb von erneuerbaren Treibstoffen, Motorenumrüstungen, Weiterentwicklung der Treibstoffe und Errichtung von Blockheizkraftwerken zu investieren. Der Einsatz des Emissionskapitals steht allerdings im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes im freien unternehmerischen Ermessen des Vorstands, so dass eine ausreichende Flexibilität bei der Geschäftsleitung gewährleistet ist. Wegen dieser freien Verwendbarkeit des Emissionskapitals haben die Genussrechte der Hagalis AG Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

- Steuerliche und gesetzliche Risiken

Die Aufrechterhaltung der steuerlichen und rechtlichen Akzeptanz bzw. Beurteilung von Genussrechten kann nicht für alle Zukunft gewährleistet werden. Trotz des grundsätzlich bestehenden sog. Rückwirkungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bestehende Rechtsverhältnisse aus Genussrechts-Beteiligungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Ausschüttungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Renditen nicht (mehr) erzielt werden können.

Prognosen, Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Hagalis AG sowie Prognosen, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese subjektiven Zielvorstellungen und Prognosen geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Es handelt sich bei diesen subjektiven Einschätzungen bzw. Prognosen nicht um wissenschaftlich gesicherte Annahmen und Vorhersagen oder feststehende Tatsachen. Diese

zukunftsgerichteten Aussagen können Wahrnehmungs- oder Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich von den in diesem Prospekt geäußerten Zielvorstellungen und Prognosen abweicht.

Insbesondere die Kapitel „Markt und Wettbewerb“, „Aussichten“, „Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung“ samt Erläuterungen und Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung sowie „Beteiligungsrisiken und Risikobelehrung“ enthalten zukunftsgerichtete Aussagen. Formulierungen wie „erwartet“, „nimmt an“, „voraussichtlich“, „geht davon aus“, „sollen“, „glaubt“, „beabsichtigt“, „plant“, „nach Einschätzung“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Auffassung“ oder „Planung“ deuten auf Zielvorstellungen hin. Prognosen sind durch die Formulierungen „Prognose“ und „prognostiziert“ gekennzeichnet.

Weitere Risiken

Über die in diesem Abschnitt des Verkaufsprospektes genannten Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung der Emittentin bzw. Anbieterin der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen Risiken.

Angaben gemäß § 2 Abs. 4 und § 3 VermVerkProspV:

Verantwortung für den Prospekt

Prospektherausgeberin und Anbieterin ist ausschließlich die Hagalis AG mit Sitz in 88634 Herdwangen-Schönach, Eulogiusstr. 8, Geschäftsadresse: Goldbacherstr. 8 88662 Überlingen Tel.: 07551-301999-0 Fax.: 07551-301999-5 URL: www.billig-fahren.info, e-mail: info@billig-fahren.info Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts. Der Vorstand, Herr Andreas Schulz, Eulogiusstr. 8, 88634 Herdwangen-Schönach, zeichnet verantwortlich für die Emittentin und erklärt, dass seines Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Überlingen, 22.11.2006 (Datum der Prospektaufstellung)

Andreas Schulz

Angaben gemäß § 4 VermVerkProspV:

Die Vermögensanlage

§ 4 Satz 1 Nr. 1: Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Verkaufsprospektes sind 1.000 Stück Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1000,- aus der von der Hagalis AG beschlossenen Gewährung von Genussrechten gegen Einzahlung von Genusskapital in Höhe von insgesamt Euro 1.000.000,- mit Gewinn- und Verlustbeteiligung (zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr). Die Genussrechte werden in das Genussrechts-Register der Gesellschaft eingetragen.

Genussrechte

– Rechtsgrundlagen

Die Vermögensanlage erfolgt durch Übernahme von Genussrechten mit Gewinn- und Verlustbeteiligung gegen Einzahlung des Genusskapitals. Rechtliche Bedingungen zur Ausgestaltung von Genussrechten sind gesetzlich nicht näher definiert, so dass sich Inhalt und Konditionen der Genussrechte der Hagalis AG ausschließlich nach den Genussrechts-Bedingungen der Hagalis AG in Verbindung mit dem Zeichnungsschein richten. Die Vermögensanlage erfolgt direkt bei der Hagalis AG und nicht über einen Treuhänder.

– Ausgabebetrag und Genussrechts-Register

Die Ausgabe erfolgt zum Nennbetrag (100 %) der Vermögensanlage. Die Genussrechte werden in das Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen. Gegenüber der Hagalis AG gilt als Genussrechtsinhaber, wer im Register eingetragen ist.

– Ergebnisbeteiligung

Die Genussrechte nehmen sowohl am Gewinn als auch am Verlust der Hagalis AG zeitanteilig und im Verhältnis zum gesamten Kapital der Hagalis AG teil. Sie werden ab dem Monat der Einzahlung, für das laufende Geschäftsjahr also zeitanteilig, jährlich mit einer Grundrendite in Höhe von 6 % des jeweiligen Nennbetrags bedient, bei ausreichendem Gewinn erhalten sie weitere 4 %, dies vor sonstiger Gewinnverwendung der Hagalis AG.

– Verhältnis zu sonstigen Gläubigern

Der Genussrechts-Inhaber tritt mit seinen Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüchen im Rang hinter sämtliche Forderungen aller anderen Gläubiger zurück. Dies bedeutet, dass im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmens Zahlungen an den Genussrechts-Inhaber nur dann geleistet werden, wenn die Forderungen der anderen Gläubiger bedient worden sind.

– Die Verlustbeteiligung

Die Verlustbeteiligung der Genussrechte besteht bis zur vollen Höhe der Zeichnungssumme. Eine Nachschusspflicht über den gezeichneten Anlagebetrag hinaus besteht nicht.

– Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Die Genussrechte sind erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit von sieben Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres kündbar. Dies gilt sowohl für den Anleger wie für die Hagalis AG. Der Anleger kann seine Kündigung zurücknehmen, wenn sich herausstellt, dass das letzte Jahr seiner Anlage mit Verlust abgeschlossen wurde. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nicht. Die Rückzahlung gekündigten Genussskapitals erfolgt zum Nennbetrag abzüglich eines ggf. anfallenden Verlustanteils (Buchwert). Für die Rückzahlung des Genussskapitals sowie für Ausschüttungen haben Dritte keine Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen.

– Unabänderlichkeiten

Die Teilnahme am Verlust, die Nachrangvereinbarung sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist können nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung des Genussskapitals ist seitens der Hagalis AG nicht vorgesehen.

- Stimm- und Kontrollrechte

Die Genussrechtsinhaber haben keine Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Hagalis AG und keine Kontrollrechte.

- Informationsrechte

Der Genussrechtsinhaber erhält Einsicht in den zusammengefassten Jahresabschluss mit Lagebericht. Dieser wird auf der Internetseite der Hagalis AG veröffentlicht. Der Zugangsschlüssel wird dem Genussrechtsinhaber auf der Bestätigung seiner Eintragung im Genussrechtsregister mitgeteilt.

§ 4 Satz 1 Nr. 2: Steuern des Anlegers

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die für den Anleger wesentlichen steuerlichen Gesichtspunkte. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Im Hinblick auf die persönliche Steuersituation sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.

Einkommensteuer – Besteuerung der Gewinnanteile

Durch die Einzahlung des Genussskapitals überlässt der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließt dem Anleger ein Entgelt, die Dividende, zu. Die Einnahmen aus der Gewinnbeteiligung des Genussskapitals rechnen daher steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer. Die steuerliche Veranlagung erfolgt dabei grundsätzlich in zwei Schritten: Erst wird die pauschal berechnete Steuer als Steuergutschrift des Anlegers an das Finanzamt abgeführt, anschließend wird im Rahmen der persönlichen Steuerveranlagung diese Gutschrift mit der individuellen Steuerschuld verrechnet. Der Gewinnanteil des Anlegers (Bruttodividende) unterliegt gemäß §§ 43 Abs.1 Nr. 2, 43 a Abs. 1 Nr. 2 EStG der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird von der Hagalis AG an das zuständige Finanzamt abgeführt. Hierüber erhält der Anleger eine Bescheinigung. Als Nettodividende zur Auszahlung an den Privatanleger kommen demnach 73,62 % der Bruttodividende. Die Bruttodividende unterliegt seitens des Anlegers der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag). Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird vollständig auf die persönliche Steuerschuld angerechnet. Beispiel: Gewinnanteil Euro 100,00 Besteuerung auf Unternehmensseite ./ Kapitalertragsteuer Euro 25,00 ./ Solidaritätszuschlag Euro 1,38 = Nettodividende Euro 73,62 Steuergutschrift insgesamt Euro 26,38 Besteuerung auf Anlegerseite Nettodividende Euro 73,62 + Steuergutschrift Euro 26,38 = Einkünfte aus Kapitalvermögen Euro 100,00 Steuerlast bei einem persönlichen Steuersatz von

35 % zzgl. Solidaritätszuschlag Euro 36,93 ./.. Steuergutschrift Euro 26,38 = vom Anleger noch zu zahlende ESt € 10,55 Gewinnanteil nach Steuern € 63,07 Sofern die Genussrechte im Betriebsvermögen liegen, werden die Ausschüttungen als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Sparerfreibetrag

Die von der Hagalis AG einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer wird dem Anleger im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuerveranlagung erstattet, sofern die Gewinnanteile zusammen mit den sonstigen Kapitalerträgen des Genussrechts-Inhabers im Kalenderjahr den Sparerfreibetrag zzgl. Werbungskosten-Pauschbetrag nicht übersteigen und der Anleger seiner Einkommensteuererklärung die Bescheinigung des Unternehmens über die abgeführte Kapitalertragsteuer beifügt.

Werbungskosten

Sämtliche Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung und zum Erhalt der Kapitalerträge, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Genussrechts Beteiligung an dem Unternehmen stehen, sind als Werbungskosten abziehbar. Als Werbungskosten kommen z. B. in Frage Aufwendungen für Beratungskosten, Fachliteratur über die Genussrechts-Beteiligung, Fahrten zu Unternehmens-Versammlungen, Portokosten, Telefongebühren.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Genussrechte im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn, also der Veräußerungspreis abzgl. der Anschaffungs- und Veräußerungskosten, der Einkommensteuer (§§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG), wenn zwischen der Anschaffung und der Veräußerung der Genussrechte nicht mehr als ein Jahr liegt. Die Gewinne bleiben jedoch steuerfrei, wenn der aus den privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als Euro 512,- betragen hat. Verluste dürfen bis zur Höhe des Gewinns, den der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt hat, ausgeglichen werden. Diese dürfen auch im Wege des Verlustabzugs nach Maßgabe des § 10 d EStG mit privaten Veräußerungsgewinnen des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder der folgenden Veranlagungszeiträume verrechnet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 9 EStG).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Genussrechten von Todes wegen sowie die Schenkung von Genussrechten unter Lebenden unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz hatte. Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Veräußerung von Genussrechten sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Genussrechten.

Abführung von Steuern durch die Hagalis AG

Die Hagalis AG, Anbieterin und Emittentin, übernimmt über die Abführung der Kapitalertragsteuer hinaus keine Steuerzahlungen für den Genussrechtsinhaber.

§ 4 Satz 1 Nr. 3: Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Genussrechte können durch Verkauf und Schenkung übertragen werden. Sie werden vermittels Abtretung übertragen. Bei Todesfall gehen sie auf den Erben über. Es bedarf keiner Zustimmung der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt Formulare für Verkauf und Schenkung zur Verfügung, damit der Käufer oder Beschenkte den Verkauf bzw. die Schenkung so nachweisen kann, dass er in das Genussrechtsregister eingetragen wird.

Die Genussrechte sind eingeschränkt handelbar, das heißt, dass es keinen geregelten Markt gibt, auf dem sie gehandelt werden. Jeder Verkaufswillige muss selbst einen Käufer finden. Die

Hagalis AG ist hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich.

§ 4 Satz 1 Nr. 4: Zahlstellen

Zahlstelle und Prospektausgabestelle ist die Hagalis AG, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen.

§ 4 Satz 1 Nr. 5 – 7: Zahlung und Zeichnung, Frist

Der hier beiliegende oder aus dem Internet herunter geladene und ausgedruckte Zeichnungsschein muss vollständig ausgefüllt und original unterschrieben eingesandt werden an Hagalis AG, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen. Die Frist für die Zeichnung beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet mit der Vollplatzierung. Die Zuteilung der Genussrechte erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Zahlungen bei der Hagalis AG. Der gezeichnete Betrag muss bis zum vom Zeichner gewählten Datum auf das Sonderkonto der Hagalis AG bei der:

Sparkasse Überlingen, Bankleitzahl: 69050001, Kontonummer: 1100288

unter Angabe Verwendungszweck: „Genussrecht“ spesenfrei eingezahlt sein.

Der Vorstand der Hagalis AG ist berechtigt, die Zeichnung vor Erreichen des vollen Emissionsvolumens zu schließen oder Zeichnungen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen oder die Zeichnungssumme zu kürzen. Eine schon eingegangene Zahlung wird entsprechend zurückerstattet. Der Zeichner wird als Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen. Danach erhält er eine Bestätigung über seine Eintragung im Register per Post.

§ 4 Satz 1 Nr. 8: Angebot in anderen Staaten

Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

§ 4 Satz 1 Nr. 9: Ausgabepreis

Die Genussrechte werden zum Nominalwert ausgegeben. Der Ausgabepreis beträgt demnach € 1.000,- pro Genussrecht, ein Aufpreis oder Agio ist nicht zu zahlen. Als Mindestanlage sind € 2.000,- festgelegt, das sind 2 Genussrechte mit einem rechnerischen Nennwert von je € 1.000,-. Es sind demnach für die Mindestanlage € 2.000,- und für jedes weitere Genussrecht € 1.000,- zu bezahlen.

§ 4 Satz 1 Nr. 10 - 12: Nachschusspflicht, Kosten und Provisionen für den Verkauf, Emissionskosten

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage sind für den Genussrechtsinhaber außer seinen eventuellen Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten, sowie Porto, Telefon und Onlinekosten keine weiteren Kosten verbunden.

Der Genussrechtsinhaber haftet für einen eventuellen Verlust der Gesellschaft in Höhe seiner Einlage. Die Genussrechte können durch Verlustzuweisung maximal vollständig aufgebraucht werden. Darüber hinaus ist der Genussrechtsinhaber nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten. Eine Nachschusspflicht besteht demnach nicht.

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollumfänglich der Gesellschaft zu. Dabei entstehen platzierungsabhängige Emissionskosten. Diese variablen Kosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Platzierung, den Vertrieb sowie die Emissionsbegleitung und betragen brutto 4 % des Emissionsvolumens. Die Gesamthöhe der Provisionen beträgt € 40.000,-. Für die Prospektherstellung, die Prospektentwicklung, den Druck und das weitere Marketing fallen Aufwendungen in Höhe von einmalig etwa 3 % des Emissionsvolumens an.

§ 4 Satz 2 Var. 1: Genussrechtsbedingungen und Satzung der Hagalis AG

Die Genussrechtsbedingungen und Satzung der Hagalis AG siehe Seiten 32 – 38.

Die Hagalis AG und ihre Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die Hagalis AG wurde am 24. Oktober 2000 in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gegründet. Die Eintragung erfolgte am 15.5.2001 im Handelsregister Sigmaringen HRB 1021.

Der Sitz der Gesellschaft ist: Eulogiusstrasse 8, 88634 Herdwangen-Schönach.

Die Verwaltungsanschrift lautet: Hagalis AG, Goldbacher Strasse 8, 88662 Überlingen.

Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht. Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt.

Geschäftsjahr abweichend vom Kalenderjahr: 1. April bis 31. März.

Vorstand: Andreas Schulz, Aufsichtsrat: Ernst Friedrich Lauppe (Vorsitzender), Diplomvolkswirt, RA, Dr. Jürgen Schütz, Projektberater (stellvertretender Vorsitzender), Dr. rer. nat. Peter Maisenbacher, Apotheker

Die Hagalis AG ist ein Konzernunternehmen. 100 % ihrer Aktien befinden sich in Händen der Muttergesellschaft AWS GmbH, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen. Die Muttergesellschaft ist zur Aufstellung einer Konzernbilanz gemäß § 293 HGB nicht verpflichtet.

Gegenstand der Hagalis AG ist:

- die Herstellung von biogenen Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- die Umrüstung von Fahrzeugen jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen
- Umrüstungen und Handel mit Umrüstsätzen für Fahrzeuge jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen
- Herstellung, Vertrieb und Betrieb von Blockheizkraftwerken, die mit biogenen Kraftstoffen betrieben werden.
- Dienstleistungen und Beratung zur Umrüstung von Fahrzeugen jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen, zur Herstellung von biogenen Kraftstoffen.
- Forschung und Entwicklung von neuen biogenen Kraftstoffen und Umrüstungen für Fahrzeuge und Maschinen.
- Qualitätsmanagement und -beratung als Dienstleistung. Dies erfolgt in Form der Erstellung von speziellen Qualitätsanalysen.
- Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzung und Naturkosmetik
- Forschung und Entwicklung von Heilmitteln, Kosmetika und medizinischen Geräten sowie deren Handel und Vertrieb.
- Beteiligung an anderen Unternehmen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an Ihnen beteiligen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 150.000,00. Das Grundkapital ist in 150.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Kapitaleinlagen erfolgten in bar. Das Kapital ist voll einbezahlt.

Die Rechte der Aktionäre der Hagalis AG sind: Stimmrecht in der Hauptversammlung der Hagalis AG, Informations- und Kontrollrechte, das Recht, die Gewinnverwendung zu beschließen sowie das Recht, den Aufsichtsrat zu wählen

Sämtliche Aktien befinden sich im Eigentum der AWS GmbH, Goldbacherstr. 8 88662 Überlingen. Diese Gesellschaft ist nicht Gründungsgesellschafterin. Der Inhaber aller Anteile an der AWS GmbH ist Herr Andreas Schulz.

Bis zum Datum der Prospektaufstellung wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs.1 VermVerkProspV ausgegeben

Angaben gem. §7Absatz 1 Satz 1 VermVerk ProspV entfallen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2, da die Gesellschaft vor mehr als 5 Jahren gegründet wurde.

Es liegen keine mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen vor, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die

der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen.

Angaben gemäß § 8 VermVerkProspV:

§ 8 Abs. 1 Nr. 1: Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, Dienstleistungen und Produkte der Hagalis AG

Die wichtigsten unternehmerischen Tätigkeitsbereiche der Hagalis AG sind Vertrieb von erneuerbaren Treibstoffen, die Weiterentwicklung der Treibstoffe, Umrüstung von Motoren sowie Betrieb und Verkauf von Blockheizkraftwerken, die mit erneuerbaren Treibstoffen betrieben werden.

Um den Vorteil von Pflanzenöl für Fahrzeuge, wie auch Blockheizkraftwerke (BHKW) und Heizanlagen ausnützen zu können, sind Umrüstungen notwendig. Hierzu werden folgende Dienstleistungen und Serviceleistungen angeboten:

- Umrüstungen von Lastkraftwagen und Personenkraftwagen auf Pflanzenölbetrieb mit 1- oder 2-Tanksystem einschließlich Optimierung der Motorelektronik
- Umrüstungen von Blockheizkraftwerken auf Pflanzenölbetrieb mit Optimierung der Motorelektronik
- Umrüstungen von Personenkraftwagen auf Alkoholbetrieb
- Umrüstung von Heizungsbrennern auf Pflanzenölbetrieb

Zur Optimierung von Heizkosten werden folgende Konzepte angeboten:

- Halbierung der Heizkosten durch Aufstellung von Blockheizkraftwerken mit vertraglicher Lieferung von Wärme
- Betreiben von Blockheizkraftwerken die der Kunde erwirbt
- Verkauf von pflanzenölbetriebenen Blockheizkraftwerken

Zur Versorgung des Kundenstamms werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Verkauf von Pflanzenöl durch Direktanlieferung (für Speditionen und Betreiber von BHKW's)
- Aufbau von Tankstellen zur Versorgung umgerüsteter Fahrzeuge, weitgehend über Vertragsanbindung
- Service für umgerüstete Maschinen und Fahrzeuge, weitgehend über Vertragsanbindung

Anlagenverkauf und Verkauf von Produkten:

- Umrüstungssets für Pkws und Lkws mit 1- oder 2- Tanksystem mit Optimierung der Motorelektronik auf Pflanzenölbetrieb
- Pflanzenölbetriebene Blockheizkraftwerke mit Optimierung der Motorelektronik
- Umrüstungssets für Pkws und Transporter auf Alkoholbetrieb
- Umrüstungssets für Heizungsbrenner auf Pflanzenölbetrieb
- Pflanzenöle und Ethanol durch Direktanlieferung (für Endkunden, Speditionen und Betreiber von Blockheizkraftwerken)
- Tankstellen und Tanksysteme zur Versorgung umgerüsteter Fahrzeuge

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3: Patente, Gerichtsverfahren

Die Hagalis AG ist nicht abhängig von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Gesellschaft sind.

Es liegen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können.

§ 8 Abs. 1 Nr. 4: Laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet sich ein Blockheizkraftwerk im Bau kurz vor Abschluss und Anschluss an das Netz. Es sind lediglich noch einige Zahlungen zu leisten.

Weitere Investitionen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor.

§ 8 Abs. 2: Außergewöhnliche Ereignisse:

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Angaben gemäß § 9 VermVerkProspV:

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot werden zur Erweiterung des laufenden Geschäftsbetriebes genutzt, insofern können zum Realisierungsgrad keine weitergehenden Angaben gemacht werden. Schwerpunkte sind die Erstellung, der Betrieb und Verkauf von Blockheizkraftwerken, die mit erneuerbaren Treibstoffen betrieben werden, die Umrüstung von Motoren für den Betrieb mit Pflanzenöl und Ethanol, ferner der Vertrieb von erneuerbaren Treibstoffen und die Weiterentwicklung der Treibstoffe. Der Kapitaleinsatz richtet sich also weniger auf konkrete einzelne große Projekte. Die Versorgung der Kunden mit Treibstoffen wird durch Kontrakte mit den Ölmühlen vorgenommen, die je nach Kapitaleinsatz unterschiedlich ausfallen. Die größten Einzelprojekte sind die Blockheizkraftwerke, deren Ertrag aus Wärmelieferung und Stromlieferung der Hagalis AG zugute kommt.

Es liegen hinsichtlich aller Bereiche zahlreiche Anfragen und Geschäftsangebote von Kunden und potentiellen Kunden vor.

Die Nettoeinnahmen werden für den laufenden Geschäftsbetrieb verwendet. Hierfür sind jedoch die Nettoeinnahmen aus dieser Emission allein nicht ausreichend. Der laufende Geschäftsbetrieb wird ergänzend aus dem Cash-flow sowie Fremdmitteln, z. B. Darlehen oder über Leasing, finanziert.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet sich ein Blockheizkraftwerk im Bau kurz vor Abschluss und Anschluss an das Netz. Es sind lediglich noch einige Zahlungen zu leisten. Darüber hinaus werden die Nettoeinnahmen für keine weiteren sonstigen Zwecke verwendet.

Nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjektes liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor.

Rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor. Darüber hinaus sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen erforderlich. Da sich die Hagalis AG noch nicht auf einzelne Anlageobjekte festgelegt hat, hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über deren Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Ebenso wurden keine Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt.

Ernst Friedrich Lauppe, Theresienstrasse 6, 82319 Starnberg (Aufsichtsratsvorsitzender) wurde beauftragt, an der Prospektaufstellung mitzuarbeiten; er erhält hierfür ein Honorar von maximal 12.500,- € Darüber hinaus wurden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Organe der Gesellschaft, durch sonstige prospektverantwortliche Personen oder Gründungsaktionäre erbracht.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Eigentum der Organe der Gesellschaft, bzw. sonstiger prospektverantwortlicher Personen oder Gründungsaktionäre stehen oder standen bzw. diesen eine dingliche Berechtigung aus anderen Gründen zustand oder zusteht, hat weder stattgefunden, noch ist dies im Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplant.

Die einzelnen Projekte werden im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes durchgeführt. Wesentliche Zwischen- und Fremdfinanzierungen sind nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Genussrechte hinaus durch den Cash-flow.

Einen Überblick hierzu und die prognostizierten Gesamtkosten liefern die folgenden Tabellen.



Angaben gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 9, §§ 10 und 11 VermVerkProspV:

Investitionen, Finanz und Ertragslage

Prognose der Investitionen

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Summe
[1] Kfz	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0	150.000
[2] Büroausstatt./EDV/Telek.	1.500	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	33.900
[3] BHKWs	350.000	750.000	600.000	750.000	900.000	1.200.000	750.000	0	0	0	5.300.000
Summe	381.500	783.600	633.600	783.600	933.600	1.203.600	753.600	3.600	3.600	3.600	5.483.900

Investitionen

(1) Kfz: Es werden in den ersten 5 Jahren jeweils 1 oder mehrere Kraftfahrzeuge für Außendienst und Geschäftsleitung im Wert von zusammen 30 T€ pro Jahr angeschafft. Die Abschreibungsdauer beträgt jeweils 5 Jahre.

(2) Büroausstattung: Der Investitionsbedarf für Büro, EDV, Telekommunikation beläuft sich im Geschäftsjahr 2006/07, das lediglich bis März 2007 läuft, auf 1.500 €, in den Folgejahren auf 3.600 €. Abschreibung auf 4 Jahre.

(3) Blockheizkraftwerke (BHKW): Im ersten Geschäftsjahr werden 3 BHKWs angeschafft, das erste zu Sonderkonditionen für 50 T€, ansonsten werden die BHKWs incl. Montage und Inbetriebnahme mit je 150 T€ kalkuliert. Während der Laufzeit der Genussrechte, also bis zum Jahre 2012/2013, ist die Anschaffung von 36 BHKWs vorgesehen, die im Eigentum der Hagalis stehen und Wärme und Elektrizität liefern. Die Abschreibung erfolgt auf 15 Jahre linear.

Prognose der Gesamtkosten und Ertragslage in €

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
[1] Einspeisevergüt. Summe	73.181	1.215.158	2.060.411	3.033.720	4.114.841	5.454.248	6.910.766	7.531.395	7.531.395	7.531.395
[2] Heizerlöse	4.333	72.599	123.576	183.196	250.404	334.956	428.180	468.288	468.288	468.288
BHKW-Erlöse	77.515	1.287.757	2.183.987	3.216.916	4.365.245	5.789.204	7.338.946	7.999.683	7.999.683	7.999.683
[3] Erlöse Pflanzenöl	430.300	2.356.250	2.925.000	2.925.000	2.925.000	2.925.000	2.925.000	2.925.000	2.925.000	2.925.000
[4] Erlöse Öl-Umrüst.	10.500	80.500	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
[5] Erlöse Ethan.-Lief.	32.800	247.367	295.200	295.200	295.200	295.200	295.200	295.200	295.200	295.200
[6] Erlöse Umrüst. Ethan.	2.400	22.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800
[7] Erlöse Beratungen	4.000	21.000	27.500	41.250	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
[8] Erlöse Expertisen	7.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
[9] Erlöse Altgeschäft	100.000	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000	130.000	135.000	140.000	145.000
Umsätze	665.015	4.158.174	5.691.987	6.743.666	7.900.745	9.329.704	10.884.446	11.550.183	11.555.183	11.560.183
[10] - Kosten BHKW	47.620	797.635	1.357.170	2.011.945	2.750.055	3.708.645	4.752.475	5.182.960	5.192.960	5.202.960
- Kosten Pflanzenöl	317.760	1.740.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000
- Kosten Öl-Umrüst.	7.800	59.800	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
- Kosten Ethan.-Lief.	30.000	226.250	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
- Kosten Umrüst. Ethan.	880	8.360	10.560	10.560	10.560	10.560	10.560	10.560	10.560	10.560
- Kosten Altgeschäft	50.000	52.500	55.000	57.500	60.000	62.500	65.000	67.500	70.000	72.500
- Summe dir. Kosten	454.060	2.884.545	3.915.130	4.572.405	5.313.015	6.274.105	7.320.435	7.753.420	7.765.920	7.778.420
Rohertrag	210.955	1.273.629	1.776.857	2.171.261	2.587.730	3.055.599	3.564.011	3.796.763	3.789.263	3.781.763
[11] - Personalkosten	45.500	245.950	345.000	399.750	401.250	401.250	401.250	401.250	405.000	395.625
[12] - Raumkosten	18.000	31.800	31.800	55.800	55.800	55.800	55.800	55.800	55.800	55.800
[13] - Bürokosten	14.400	12.150	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
[14] - Fahrzeugkosten	6.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
[15] - Werbekosten	5.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
[16] - Emissionskosten	56.000	14.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Weiterbildung	1.500	6.900	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
- Versch./Beiträge	2.000	9.000	12.500	14.250	15.000	15.000	15.000	15.000	15.250	16.000
- Rechts-/Berat.-kost.	6.000	57.500	47.500	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
[17] - Sonstige Kosten	9.500	73.400	69.600	63.850	64.600	64.600	64.600	64.600	64.850	65.600
[18] - Abschreibungen	4.394	64.606	114.942	168.496	227.833	295.600	356.754	375.433	369.433	363.433
[19] - F.u.E., Lizenzen	0	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	500.000	500.000	500.000	500.000
- Strukturkosten	158.794	659.906	791.942	918.496	980.083	1.047.850	1.439.004	1.457.683	1.455.683	1.441.058
[20] - Zinsaufwand	8.500	58.500	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	51.500	1.500	0
[21] Gesamt-Kosten	621.354	3.602.951	4.767.072	5.550.901	6.353.098	7.381.955	8.819.439	9.262.603	9.223.103	9.219.478
[22] Ergebnis v. St.	43.661	555.223	924.915	1.192.765	1.547.646	1.947.749	2.065.007	2.287.579	2.332.079	2.340.704

Erläuterungen siehe Seite 21

Prognose über die Cashflow-Entwicklung in €

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
[22] Ergebnis v. St.	43.661	555.223	924.915	1.192.765	1.547.646	1.947.749	2.065.007	2.287.579	2.332.079	2.340.704
[23] - Genussrechts-Bonus	5.000	39.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	34.333	1.000	0
[24] - Gewerbesteuer	7.004	91.079	153.842	199.376	259.706	327.724	347.657	385.976	396.375	397.926
[25] - Körpersch.-Steuer	8.358	112.238	193.003	251.695	329.456	417.127	442.820	492.959	510.762	512.893
= Ergebnis nach St.	23.300	312.906	538.070	701.694	918.484	1.162.899	1.234.529	1.374.310	1.423.943	1.429.885
+ Abschreibungen	4.394	64.606	114.942	168.496	227.833	295.600	356.754	375.433	369.433	363.433
= Cash-flow	27.694	377.512	653.012	870.190	1.146.317	1.458.499	1.591.283	1.749.744	1.793.376	1.793.318
+ Zuführung Genussrechte	650.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= verfügbare Mittel 1)	677.694	727.512	653.012	870.190	1.146.317	1.458.499	1.591.283	1.749.744	1.793.376	1.793.318
- Investitionen	381.500	783.600	633.600	783.600	933.600	1.203.600	753.600	3.600	3.600	3.600
- Rückführ. Genussrechte	0	0	0	0	0	0	0	650.000	350.000	0
[26] Saldo (Free Cash-flow)	296.194	-56.088	19.412	86.590	212.717	254.899	837.683	1.096.144	1.439.776	1.789.718
Free Cashflow kum.	296.194	240.105	259.517	346.107	558.824	813.723	1.651.407	2.747.550	4.187.326	5.977.045

1) Mittelherkunft aus Cashflow plus Ausgabe von Genussrechten

2) Mittelverwendung für Investitionen sowie die Rückführung der Genussrechte nach Ablauf deren Laufzeit

Erläuterungen siehe Seite 21

Die Finanzierung erfolgt über Genussrechte über 1 Mio. €, die ab Dezember 2006 ausgegeben werden. Der weitere Investitionsbedarf wird über den Cashflow finanziert.

Das Eigenkapital beträgt ca. 160.000 € zum 31.3.2006 und besteht aus dem Stammkapital von 150.000 € und einem Gewinnvortrag inklusive Jahresüberschuss 2006/7 von ca. 10.000,-- €

Mittelherkunft und Mittelverwendung in €

		SUMME
Mittelherkunft:		
Einnahmen aus der Genussrechtsemission		1.000.000
Mittelverwendung:		
Laufender Geschäftsbetrieb	930.000	
Provisionen	40.000	
Prospekterstellung	30.000	
		1.000.000

Fremdkapital wurde nicht aufgenommen, deshalb können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Ebenso ist eine keine Zwischenfinanzierung durchgeführt worden, auch hierzu können deshalb keine Aussagen gemacht werden.

Erläuterungen

- (1) Einspeisevergütung. Die Einspeisevergütung beträgt im Jahr 2006 0,1916 €/KW wenn, wie hier, Elektrizität und Wärme eingespeist wird und diese aus landwirtschaftlicher Produktion (Pflanzenöl) gewonnen wird. In den Folgejahren sinkt dieser Betrag jeweils um 1,5 % für die BHKWs, die mit der Einspeisung in den Folgejahren beginnen. Der Rechnung liegt eine Leistung von 150 KW/Std. pro BHKW zu Grunde. Hieraus ergibt sich eine Jahresmenge von ca 1,2 Mio KW/Std, wobei Wartungszeiten berücksichtigt sind. Der Ertrag beläuft sich demnach auf ca. 220.000 €/Jahr für das erste, 2006 in Betrieb gehende BHKW.
- (2) Heizerlöse. Neben der Einspeisevergütung wird die erzeugte Wärme am jeweiligen Standort verkauft. Der Erlös ist auf 13.000 €/Jahr pro BHLW kalkuliert und liegt damit etwa ein Drittel unter den üblichen Wärmekosten.
- (3) Erlöse Pflanzenöl. Aus den im Jahre 2006 schon getätigten Umsätzen und deren Hochrechnung bis Ende des Wirtschaftjahres März 2007 ergibt sich ein Umsatz von ca. 430.000 €, in den Folgejahren steigert sich der Umsatz auf ein Mehrfaches.
- (4 bis 8) Entsprechende Entwicklungen wurden aus den schon vorliegenden Umsatzzahlen geschätzt.
- (9) Altgeschäft. Die seit 2001 betriebenen Aktivitäten der Hagalis AG (Laboranalysen, Publikationen) tragen einen gleichmäßigen Trend in sich, der fortgeschrieben wurde.
- (10) Alle Kosten, die den oben genannten Umsätzen direkt zuzurechnen sind, werden in diesen Positionen dargestellt. Die Kosten für BHKW's beinhalten auch die Wartung. Für das Wirtschaftsjahr 2006/7 ergibt sich bei einem Umsatz von ca. 665.000 € und bei Kosten von ca. 454.000 € ein Rohertrag von ca. 211.000 €.
- (11) Personalkosten. Es sind sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter erfasst. Die Anzahl der Mitarbeiter richtet sich nach den vorgesehenen Aufgaben und Umsätzen.
- (12) Es stehen auf dem Firmengelände ausreichend Räume und Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind gemietet.
- (13) Bürokosten sind entsprechend den Aufgaben und dem Personalstand kalkuliert.
- (14) Fahrzeugkosten wurden entsprechend den Aufgaben und dem Personalstand kalkuliert.
- (15) Werbekosten wurden entsprechend den Aufgaben und dem Personalstand kalkuliert.
- (16) Die Emissionskosten sind mit 7 % der Emissionssumme veranschlagt und betragen demnach 70.000 €, verteilt auf 2 Geschäftsjahre.
- (17) Die Sonstigen Kosten enthalten Beratung, Weiterbildung und Versicherungen, u.a. für den BHKW-Betrieb
- (18) Abschreibungen finden ohne Sonderabschreibungen nach den regulären Sätzen statt.
- (19) Forschung und Entwicklung, Lizenzen sind ab 2007/8 geplant.
- (20) Zinsen in Höhe der Grundverzinsung 6 % wurden gemäß Genusssrechtsbedingungen und der wahrscheinlichen Platzierung eingesetzt.
- (21) Die Gesamtkosten ergeben sich aus vorstehender Rechnung.
- (22) Als Saldo ergibt sich das Ergebnis vor Steuern und Genusssrechtsbonus.
- (23) Genusssrechtsbonus entsprechend Genusssrechtsbedingungen 4 %.
- (24) Gewerbesteuer entsprechend Gewinn und Dauerschuldzinsen.
- (25) Körperschaftssteuer gemäß jeweiliger Gesetzeslage.
- (26) Free Cash Flow: Aus dem Ergebnis nach Steuern ergibt sich nach Addition der Abschreibung und Abziehen der Investitionen sowie Berücksichtigung der Genusssrechts- Zu- und Rückführungen der frei verfügbare Cash Flow.

Jahresabschluss zum 31.3.2006

BILANZ zum 31.03.2006

€

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände (Firmenwert, Lizenzen)	238	
Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.453	
Finanzanlagen	109.708	125.399

Umlaufvermögen

Vorräte	38.157	
Liquide Mittel	11.097	
Forderungen aus Lieferungen	29.752	
sonstige Vermögensgegenst.; RAP	25.693	104.699

SUMME Aktiva **230.098**

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	150.000	
Gewinnvortrag	2.939	
Jahresüberschuss	65.338	
		218.277

Rückstellungen **9.969**
(Steuer- u. sonst. Rückstellungen)

Verbindlichkeiten

Verbindl. aus Lieferungen	1.338	
sonstige Verbindlichkeiten	514	1.852

SUMME Passiva **230.098**

Anmerkungen:

Finanzanlagen: Beteiligung an anderen Unternehmen im Bereich regenerativer Energien

Vorräte: Warenbestand des Laborbetriebs

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. April 2005 bis 31. März 2006

Betriebliche Erträge		
Umsatzerlöse	103.879	
sonst. Betriebliche Erträge	74.808	178.687
Materialaufwand		5.851
(Rohertrag)		(172.836)
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3.779	
Abschreibungen	3.905	
Sonstige betriebl. Aufwendungen	102.565	110.249
(Gesamtkosten)		(116.100)
(Betriebsergebnis)		(62.587)
Zinsertrag (saldiert)		3.790
Steuern		1.039
ERGEBNIS		65.338

Anmerkungen:

1. Umsatzerlöse bestehen weitgehend aus dem Altgeschäft des Laborbetriebes.
2. Sonstige betriebliche Erträge entstanden aus dem Verkauf von Unternehmensbeteiligungen.

ANHANG zum Jahresabschluss

BILANZERLÄUTERUNGEN

Die Bilanz beinhaltet sämtliche Aktivitäten der Hagalis AG des Geschäftsjahres vom 01.04.2005 bis 31.03.2006.

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht in der Anschaffung von EDV-Software, EDV - Hardware, Labortechnik und einem PKW. Außerdem wurden Wertpapiere zur Stärkung des Anlagevermögens erworben.

B) Umlaufvermögen

Die Vorräte sind nach den Vorschriften der Inventurerfassung beziffert mit Euro 4.124,07 für Waren und Euro 34.033,10 für 2 PKW`s.

Forderungen entstanden in der AG im Rahmen der durchgeführten Umsätze, die mit Euro 7.752,53 ausgewiesen sind. Des weiteren bestehen Rest - Forderungen aus dem Verkauf von Geräten im Wirtschaftsjahr 2004/2005 in Höhe von Euro 21.999,94.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen, welche sich außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die Gesellschaft ergaben in Höhe von 25.252,57.

Kassen- und Bankguthaben belaufen sich auf Euro 11.096,57.

C) Sonstige Aktivposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Euro 440,--.

PASSIVA

A) Eigenkapital

Das Grundkapital ist mit Euro 150.000,-- auszuweisen und hat sich nicht verändert.

Aus dem vergangenen Geschäftsjahr ergibt sich ein Gewinnvortrag in Euro 2.938,82.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Überschuss in Höhe von Euro 65.337,74 erzielt. Dieser erhöht den Gewinnvortrag und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

B) Rückstellungen

- a) Steuerrückstellung für Gewerbesteuer in Euro 1.989,--
- b) Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Euro 2.980,37
- c) Sonstige Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Euro 5.000,--

C) Verbindlichkeiten

- a) zu Lieferanten in Höhe von Euro 1.337,83
- b) Umsatzsteuer März 2006 in Höhe von Euro 513,82

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus den beigefügten Kontennachweisen.

II. BILANZ 31.3.2006

Allgemeine Ausführungen zur Bilanzerstellung
(Bewertungsmaßstäbe und Bilanzierungsvorschriften)

AKTIVA

Das Aktienkapital ist mit Euro 150.000,-- voll eingezahlt.

Das Anlagevermögen wurde gemäß Anlagespiegel fortentwickelt.
Die Abschreibungen erfolgten nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.
Die Wertpapiere wurden nach objektiven Feststellungen nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Im Rahmen des Umlaufvermögens sind die Vorräte mit den tatsächlichen Verkaufspreisen netto berücksichtigt, da der Verkauf zeitnah nach dem Bilanzstichtag erfolgte.

Forderungen sind in tatsächlicher Höhe angesetzt. Mit Ausfall war nicht zu rechnen.

Kasse und Bankbestände sind in auszuweisender Höhe angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem errechneten Wert der Abgrenzung ausgewiesen.

PASSIVA

Das Grundkapital beträgt gemäß Satzung Euro 150.000,--. Eine Veränderung ist hierzu nicht gegeben.

Der Jahresabschluss ergibt sich durch die satzungsgemäßen Geschäftstätigkeiten des Geschäftsjahres.
Erläuterungen und Details sind aus den Kontennachweisen zu den Aktiven und Passiven, sowie der G + V ersichtlich.

Die Rückstellungen für Steuern und für Abschluss und Prüfung ergeben sich wie dargestellt mit Euro 9.969,37.

Verbindlichkeiten sind in tatsächlicher Höhe (Nennwert) ausgewiesen und wurden nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

Die Entwicklung des Umsatzes und der Betriebsausgaben der Hagalis AG ergeben sich im Rahmen der Zielvorgaben des Vorstandes der AG und spiegeln den normalen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres wieder.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren wurden in Höhe von Euro 74.211,46 erzielt. Die Realisierung dieser Erträge ist gem. § 8b KStG steuerfrei.

Sonstige außerordentliche Ereignisse haben das Ergebnis des Geschäftsjahres der Hagalis AG nicht beeinflusst.

Abschlussvermerk

Vorstehender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Firma

Hagalis AG

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.

Kiedrich, den 9.11.2006

(Friedrich Kremer)
- Steuerberater -

Lagebericht

Seit dem 1. April 2006 haben sich die Geschäftsfelder positiv entwickelt. Des gilt sowohl für das Altgeschäft, wie auch für die neuen Geschäftsfelder. Dabei entwickeln sich die Veröffentlichungen über das Laborgeschäft gut, da hier eine bessere Marktposition erreicht wird. Darüber hinaus wurden schon einzelne Dienstleistungen in Sachen Pflanzenölanalytik durchgeführt. Ein Testlauf mit einem umgerüsteten Fahrzeug, das mit einer von Hagalis AG neu entwickelten Treibstoffmischung betrieben wird, läuft seit März 2006 erfolgreich. Des weiteren wurden erste umfangreiche Öllieferungen durchgeführt und neue Geschäfte angebahnt. Ein Blockheizkraftwerk als Referenz wurde angeschafft und in das Firmengebäude in Herdwangen-Schönach eingebaut.

Nach der Halbjahresrechnung 2006-2007 wurde der Umsatz des gesamten Vorjahres schon erreicht.

Die Hagalis AG nimmt das Privileg gemäß § 8h Wertpapierverkaufsprospektgesetz, §§ 316, 267 Abs. 1 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer.

Nach dem Bilanzstichtag sind bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine wesentlichen Änderungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr.2 VermVerkPospV eingetreten.
Eine Zwischenübersicht ist zwischenzeitlich nicht veröffentlicht worden.

Angaben gemäß § 12 und 14 VermVerkProspV:

Vorstand und Aufsichtsrat, Bezüge

Vorstand: Andreas Schulz, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen

Aufsichtsrat:

Ernst Friedrich Lauppe, Dipl.-Volkswirt, RA, Vorsitzender, Theresienstr. 6, 82319 Starnberg
Dr. Jürgen Schütz, Projektberater, stellvertr. Vorsitzender, Staudenweg 8, 79254 Oberried
Dr. rer. nat. Peter Maisenbacher, Apotheker, Beisitzer, Ostracher Str 13, 88630 Pfullendorf

Bezüge

Die für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr insgesamt dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge betragen incl. Lizenzen: € 28.666,70

Die für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr insgesamt dem Aufsichtsrat gewährten Gesamtbezüge betragen: € 800.-

Darüber hinaus wurden für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr den Mitgliedern des Vorstandes und der Aufsichtsgremien keine weiteren Bezüge, wie Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Der Vorstand ist für die AWS GmbH als Geschäftsführer tätig. Die AWS GmbH wird unter anderen Vermittlern die angebotenen Vermögensanlagen vertreiben. Darüber hinaus sind keine Personen gem. § 12 für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind oder der Emittentin Fremdkapital geben oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Sonstige Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, sind nicht vorhanden.

Für das vorliegende Angebot von Vermögensanlagen, für deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Geschäftsaussichten

Nach der Halbjahresrechnung 2006-2007 wurde der Umsatz des gesamten Vorjahres schon erreicht.

Das Geschäft im Umfeld mit den erneuerbaren Energien, das schon vor dem 31.3.2006 aufgenommen wurde, ist bis zum Datum der Prospektaufstellung weiter ausgebaut worden. Die Hagalis AG hat in dieser Zeit die Umrüstung von LKWs und Pkws auf Pflanzenöl und Ethanol ausgeweitet und die Aufstellung des ersten Blockheizkraftwerkes begonnen. Des Weiteren wurde der Handel mit biogenen Treibstoffen verstärkt.

Noch im Dezember 2006 wird das erste Blockheizkraftwerk ans Netz angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt erhält die Hagalis AG Einspeisevergütungen. Bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ist beabsichtigt, zwei weitere Blockheizkraftwerke zu installieren. Der Absatz von Pflanzenöl, zunächst größter geplanter Umsatzträger, soll bis zum Ende des Geschäftsjahres auf 200.000 l pro Monat anwachsen und einen Rohertrag für das laufende Geschäftsjahr von 112.000 € erwirtschaften. Auch die anderen Geschäftsfelder, Umrüstung von LKWs und PKWs auf biogene Treibstoffe, Ethanol-Lieferungen, Beratungen, Expertisen und das Altgeschäft tragen zum prognostizierten Umsatz von 665.000 € für das laufende Geschäftsjahr (1.4.2006 – 31.3.2007) bei.

Da die Produkte durch günstige Herstellung entsprechend preisgünstig angeboten werden können, entsteht ein weiterer Vorteil gegenüber den Mitbewerbern. Durch langfristige Lieferverträge mit den Verbrauchern können die Anlagen sogar subventioniert werden, so dass der Einstieg für den Kunden günstig ist und trotzdem von Anfang an das Einsparpotential für den Kunden vorhanden ist.

Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketing, Onlinevertrieb durch 2 Internetshops, Partnerwerkstätten und Werbekampagnen und - nicht zu unterschätzen - der Mund-zu-Mundpropaganda, da die Systeme zuverlässig sind. Es bestehen 2 Auslieferungsstätten: in Überlingen und Göppingen bei Stuttgart, die gleichzeitig zentrale Vertriebsstätten sind. Die Promotion wird durch ausgedehnte Werbemaßnahmen in lokalen Rundfunkanstalten und Zeitungen, sowie durch Werbung auf den umgerüsteten Fahrzeugen erfolgen. Ein weiteres Werbekonzept bietet dem Kunden bei Anbringung unserer Werbung die Möglichkeit Rabatte am Umrüstset zu erhalten. Jedes Fahrzeug ist damit ein potentieller Werbeträger mit dem Motto www.Billiger-Fahren.info und www.Billiger-Heizen.info.

Bei Firmenkunden wie Speditionen werden direkte Ansprachen mit Vorortterminen zur Aufzeigung des Einsparpotentials favorisiert. Die entsprechenden Referenzunternehmen werden dabei vorgestellt und reale Kostenrechnungen anhand dieser Beispiele erläutert. Die Werbung wird gezielt in Fachzeitschriften und bei Verbänden eingesetzt. Die Endkundenwerbung kann weit gestreut werden, da jeder Dieselfahrer ein potentieller Kunde ist und das sind schliesslich bis zu 40% aller Fahrzeuge. (Der Anteil von Diesel-Fahrzeugen in Deutschland ist von 2% im Jahr 1980 auf heute fast 40% gestiegen.) Streuverluste sind dabei nicht in dem Masse zu erwarten, wie bei anderen Zielkunden, die anteilmässig an der Gesamtbevölkerung häufig viel geringer sind. Die Benzinerfahrer werden durch die Ethanolwerbung angesprochen.

Marktüberblick

Durch ständig wachsende Rohstoffpreise, bei gleichzeitig schwindender Rohstoffmenge im Bereich von Mineralöl entsteht weltweit ein Bedarf an Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Sämtliche führenden Regierungen der nord-westlichen Hemisphäre haben gesetzliche Regelungen getroffen, den Anteil an nachwachsenden Rohstoffen in Treibstoffen kontinuierlich zu erhöhen. So hat sich die EU zum Ziel gesetzt, den Anteil von Biokraftstoffen am Gesamtabsatz von Kraftstoffen im Straßenverkehr zu steigern, um so die Abhängigkeit von Rohölimporten zu senken, die Ziele aus dem Kyoto-Protokoll zu erreichen und die Landwirtschaft

zu fördern. Die EU-Direktive 2003/30/EG vom 08. Mai 2003 sieht vor, dass der Anteil von Biokraftstoffen in den Ländern der EU 15 bis Ende 2005 zwei Prozent erreichen soll. Dieser Anteil soll bis 2010 sogar auf 5,75 % gesteigert werden. Ähnlich sieht die Situation bei Benzin aus. Die Euronorm EN DIN 228 Norm lässt es zu, dem herkömmlichen Benzin bis zu 5 Volumenprozent Ethanol beizumischen (E5). Dies wird auch heute schon praktiziert, allerdings liegt der Ethanolanteil in Deutschland erst bei etwa 2%. Normale Benzinmotoren können ohne Modifikation mit E10 (10% Ethanol) betrieben werden. Allerdings entspräche dieser Anteil nicht mehr der DIN-Norm. In den USA wird bereits größtenteils E10 eingesetzt. Brasilien mischt bereits 25 Prozent von Gesetzes wegen ins Normalbenzin, was von gewöhnlichen Autos vertragen wird. Japan will bald bis zu zehn Prozent beimischen und verhandelt derzeit mit Brasilien über Alkohollieferungen. Seit Jahren werden in Brasilien große Mengen Ethanol aus Zuckerrohr produziert. Insofern platziert sich die Hagalis AG in einem wachsenden Marktsegment, das internationale Bedeutung hat. Dabei werden in fernerer Zukunft die Anteile der Biokraftstoffe mit schwindendem Rohöl gegen 100% gehen, was deutlich auf einen langfristig gesicherten Markt hindeutet, denn der Verbrauch wird durch die aufstrebenden Länder wie China, Indien, Südostasien und südamerikanische Länder noch zunehmen.

Mitbewerber

Im deutschen Markt gibt es schon einige Mitbewerber, die zum Teil gut positioniert sind. Jahrelange Entwicklungen stellen einen scheinbaren Technologievorsprung dar, der jedoch schon zum allgemeinen Standard geworden ist und patentrechtlich nicht geschützt ist. Allen gemeinsam ist, dass vor allem bei der Umrüstung von Fahrzeugen der Verbrennungsprozess über die Motorsteuerung noch nicht optimiert wird. Es handelt sich vorwiegend um noch unausgereifte Systeme, die Motorschäden mit sich bringen können. Hier ist unser Ansatz: da wir die Nachrüstung der Motorsteuerung miteinbeziehen um durch die Optimierung des Verbrennungsprozesses von Pflanzenöl Motorschäden zu verhindern, können wir einen Technologievorsprung erreichen. Durch die bessere Schmierfähigkeit von Pflanzenöl kann die Motorstandzeit sogar noch verlängert werden. Dies erreichen wir durch kompetente Entwicklungspartner wie Motoringenieure und Entwickler von Steuergeräten wie z.B. die IXTRA AG.

Im Bereich der Betankung kooperieren wir mit der Firma Hectronic (ehemals Kienzle) für Tanksysteme. Auch hier können wir auf Pflanzenöltechnik basierende Tankstellen ausrüsten, die technisch mit den bestehenden Tankstellen der Mineralölkonzerne ebenbürtig sind und eine professionelle Versorgung garantieren können. Dies stellt einen weiteren Vorteil gegenüber Mitbewerbern dar, da vor allem im Bereich von eichfähigen Zapfsäulen, die für den Endkundenbetrieb notwendig sind, kaum professionelle, marktreife Systeme angeboten werden.

Mitbewerber setzen in Deutschland vor allem nur auf das Rapsöl, das in der Zwischenzeit sehr teuer geworden ist. Die meisten Mitbewerber sind ausschließlich in Deutschland tätig. Mit unserer Technik können wir die Motoren an beliebige Öle anpassen und vor allem international tätig werden. Es gibt über 3000 Ölsorten, die in allen Ländern der Erde je nach Klimazone angebaut werden können. Hier werden wir nach der ersten Investitionsphase international tätig und arbeiten nationale Konzepte aus, die den individuellen Gegebenheiten eines Landes angepasst sind. So können z.B. in südlichen Ländern Fahrzeuge mit Palmöl betrieben werden oder in nördlichen Ländern Leinöl verwendet werden, das auch bei tieferen Temperaturen geeignet ist.

Darüber hinaus entwickeln wir neue Treibstoffarten auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen. Hier besteht eine Kooperation mit der Universität Köln und Prof. Strey. Dieses kompetente Netzwerk von Fachleuten ermöglicht es langfristig Entwicklungen umzusetzen, die einen entsprechenden Marktvorsprung erreichen.

Marktsegmentierung und Kundenzielgruppe

Die Kundenkreise teilen sich zunächst in Privatkunden und Firmenkunden auf. Im Pflanzenölsektor wird der Schwerpunkt bei den Firmenkunden liegen, da hier die Umrüstung auf Pflanzenölbetrieb für LKW's und Lieferwägen schneller amortisiert ist und das Einsparpotential mit mindestens 40% sehr groß ist. Im Privatkundenbereich bieten wir Umrüstungen auf

Pflanzenöl auch an, jedoch werden wir hier vermehrt mit der günstigeren Umrüstung von Benzinfahrzeugen auf Ethanol setzen, da hier die Amortisationszeit geringer ist.

Neben der Umrüstung setzen wir auf die umfassende Versorgung der Kunden mit Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. So werden wir auf Vertragsbasis ein flächendeckendes Tankstellennetz aufbauen, das die Versorgung gewährleistet. Hier werden Kooperationen mit bestehenden Tankstellen eingegangen, wie auch neue aufgebaut.

Ein weiterer Bereich ist das Segment der Heizenergie. Wir bieten Lösungen für das Thema Heizen mit regenerativen Rohstoffen im Pflanzenölbereich an. Dies sind unter anderem Umrüstungen von bestehenden Heizungsanlagen von Heizöl auf Pflanzenöl, sowie die Konstruktion von neuen Heizungsanlagen oder die Sanierung von bestehenden Anlagen. Im Vordergrund steht hierbei die Installation von pflanzenölbetriebenen Blockheizkraftwerken (BHKW) zur gleichzeitigen Erzeugung von elektrischem Strom und Wärmeenergie. Dabei werden sowohl Privatkunden als auch Firmenkunden bedient. Auch hier wird wie im Bereich der Umrüstung von Fahrzeugen der Service der Umrüstung als auch die Belieferung mit Energiestoffen angeboten. Hierzu wird parallel ein Lieferservice aufgebaut mit dem Vorteil, dass es sich um dasselbe Medium handelt wie im Bereich der Kraftfahrzeuge und keine Trennung von „Heizöl“ und „Diesel“ notwendig ist. Somit können ein und dieselben Fahrzeuge das gleiche Pflanzenöl sowohl an Tankstellen wie auch an Kunden im Heizungsbereich liefern, was einen erheblichen logistischen Vorteil gegenüber dem konventionellen Sektor der Branche darstellt. Die potentiellen Kunden im Fahrzeugbereich sind also alle Besitzer von Dieselfahrzeugen, sowohl privat als auch Speditionen, Logistikunternehmen
Die potentiellen Kunden im Heizungsbereich sind alle Besitzer von Heizungsanlagen. Dies sind alle Haus- und Gewerbeimmobilienbesitzer, die eine Anlage besitzen, die mit Heizöl betrieben wird, als auch Kunden, die neu bauen. Durch ein BHKW, kann sogar eine Finanzierung der zu bauenden Immobilie durch das Einsparen von Heizkosten unterstützt werden. Hier bieten wir verschiedene Modelle an, die vom Contracting für Wärme, über ein Betreibermodell bis zum Erwerb der Anlage durch den Kunden reichen.

Referenz für Umrüstung auf Pflanzenölbetrieb: Firma Magazintrans GmbH, Albershausen. Die Fahrzeugflotte wurde weitgehend auf Pflanzenölbetrieb umgerüstet.
Referenz für den Bereich Blockheizkraftwerke: Betriebseigenes BHKW auf dem Firmengelände.
Referenz für Ethanolumrüstungen: Private PKW's
Ferner werden erhebliche Lieferungen von Pflanzenöl geleistet.

Zur Verdeutlichung der positiven Situation hier einige beispielhafte Zahlen:

Ein BHKW mit 150 KW elektrischer und ca. 210 KW Wärme-Leistung bringt bei einer Investition von 150.000.- Euro nach Abschreibung und Finanzierung einen Rohertrag von 45.000.- Euro jährlich vor Steuern mit sich. Insofern können wir den Einbau und den Betrieb ohne Kosten für den Immobilienbesitzer leisten. Er nimmt nur die Wärme ab und spart ca. ein Drittel seiner bisherigen Heizkosten.

Im Kraftfahrzeugbereich können wir kostengünstige Umrüstungen anbieten bei gleichzeitiger Versorgung der Kunden mit Kraftstoffen, da wir große Kontrakte mit günstigen Konditionen mit Ölmühlen haben.

Es entsteht so für beide Seiten eine Win-Win-Situation: Der Kunde spart erheblich, verbraucht umweltunschädliche Rohstoffe und das Unternehmen generiert so Umsätze und Gewinne, die gleichzeitig durch die neutrale CO2-Bilanz die Umwelt fördern.

Markteintritt

Der Markteintritt erfolgt in einer Marktstimmung, die gerade dazu prädestiniert ist einen geschäftlichen Erfolg zu generieren. Die Finanzkraft der Haushalte und Unternehmen schwindet zusehends und die Einsparpotentiale sind häufig schon weitgehend ausgeschöpft. Somit erscheint es nicht schwierig hier die Kunden von dem Sinn der Investition zu überzeugen. Gleichzeitig steigt das Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Hier besteht also ein weiterer Grund die Umrüstung auf nachwachsende Rohstoffe umzustellen. Der Kunde fühlt sich mit dem Verbrauch von Kraftstoffen aus regenerativen Energien wohl und im Einklang mit der Erde und der Natur. Für Unternehmen bedeutet dies einen Imagegewinn, der auch nach außen werbewirksam transportiert werden kann.

Die Situation ist auch deshalb günstig, da sich Investoren für den Bereich der regenerativen Energien zunehmend interessieren. Durch seine Investitionen neue umweltverträgliche Technologien zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und der Erde selbst zu leisten und damit auch noch sein Kapital zu vermehren macht durchaus Sinn. Auch hier entseht eine Win-Win-Situation ähnlich wie im Verhältnis mit den Endkunden.

Durch diese realen Botschaften, hinter denen ein jeder Kunde und vor allem der Mitarbeiterstab stehen kann, erhöht sich die Identifikation mit dem Unternehmen und den Produkten, was für den Beginn immens wichtig und vorteilhaft ist. Der Reiz des Neuen und doch schon Bewährten kommt hinzu.

Für das vorliegende Angebot von Vermögensanlagen, für deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.



Genussrechtsbedingungen

Vorbemerkung

Die Hagalis AG, Goldbachstr. 8, 88662 Überlingen hat in der Hauptversammlung vom 10.10.2006 beschlossen, Genussrechte auszugeben. Es werden bis zu 1.000 Genussrechte zu jeweils 1.000,-- € gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von € 1.000 000,-- zu nachstehenden Bedingungen ausgegeben.

§ 1 Genussrechtskapital

1. Hagalis AG gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von bis zu € 1.000.000,-- bis zu 1.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Wert von jeweils 1.000,-- €
2. Die Genussrechte werden einzeln ausgegeben, als Minimum werden 2 Genussrechte ausgegeben.
3. Die Genussrechte werden im Genussrechtsregister der Hagalis AG geführt. Das Genussrechtsregister wird wie ein Aktienregister analog zu § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur Hagalis AG gilt als Genussrechtsinhaber nur, wer als solcher im Genussrechtsregister der Hagalis AG eingetragen ist. Eine Verbriefung, auch in Globalurkunden, ist nicht vorgesehen.
4. Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.
5. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.
6. Jeder Inhaber eines Genussrechtspaketes erhält eine Urkunde über seine Eintragung im Register.
7. Die Übertragung der Genussrechte findet ausschließlich durch Abtretung statt.

§ 2 Erwerb von Genussrechten

Der Interessent beantragt durch Einsendung des Antragsformulars die Übertragung von Genussrechten gegen Zahlung des Preises. Nach Zahlung des Preises und Annahme des Antrags - worin die Gesellschaft frei ist - werden die Interessenten als Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen und erhalten hierüber eine Bestätigung, die die Qualität einer Beweisurkunde hat.

§ 3 Gewinnbeteiligung

1. Die eingezahlten Genussrechte werden jährlich mit einer Mindestausschüttung in Höhe von 6 % der jeweiligen Einlage bedient (Grundrendite). Darüber hinaus erhalten die Genussrechtsinhaber weitere 4 % auf ihre Einlage aus dem jeweiligen Jahresüberschuss der Hagalis AG.
2. Durch die Grundrendite darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht bediente Ansprüche auf Grundrendite besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre im Rahmen der Laufzeit.
3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig für volle Monate gewinnberechtigt.
4. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, mithin am 30.9. des Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Hagalis AG für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig.

§ 4 Verlustbeteiligung

1. Das Genussrechtskapital ist an einem Verlust der Hagalis AG im gleichen Verhältnis wie das Stammkapital beteiligt. Ein Verlust reduziert das Genussrechtskapital.

2. Werden nach einer Teilnahme des Genussrechtskapitals am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Abtretung, Umwandlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 7. vollen Geschäftsjahres möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Geschäftsjahr.

2. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Entsteht im letzten Jahr der Laufzeit nach der Kündigung ein Verlust oder werden Ansprüche auf Grundrendite nicht bedient, so kann die Kündigung bis einen Monat nach Bekanntgabe dieser Tatsachen zurückgenommen werden.

3. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4). Die Auszahlung findet gemäß § 3 Abs. 4 statt. Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und dem Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 4 wird der auszuzahlende Betrag mit 6 % per anno verzinst.

4. Die Genussrechte können jederzeit freihändig verkauft werden. Der Verkauf der Genussrechte bedarf keiner Genehmigung der Hagalis AG. Zur Erleichterung der richtigen Abwicklung stellt die Hagalis AG Verkaufs- und Abtretungsformulare zur Verfügung. Ist das Genussrecht auf den neuen Inhaber übergegangen, wird dieser in das Genussrechtsregister eingetragen, sofern er seine Berechtigung hierzu durch die Kaufunterlagen nachweist.

5. Genussrechte können auf Antrag des Genussrechtsinhabers und bei Zustimmung von 75 % der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden, wobei der Kurs nach den wirtschaftlichen Verhältnissen auszuhandeln ist.

§ 6 Ausgabe neuer Genussrechte

1. Die Hagalis AG behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben sowie Kapital auch in anderen Formen aufzunehmen.

2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsauflage ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.

3. Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte oder andere Kapitaleinlagen entfallen.

§ 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Hagalis AG berührt.

§ 8 Informationsrechte, Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Der Genussrechtsinhaber erhält Einsicht in den zusammengefassten Jahresabschluss mit Lagebericht. Dieser wird auf der Internetseite der Hagalis AG veröffentlicht. Der Zugangsschlüssel wird dem Genussrechtsinhaber auf der Bestätigung seiner Eintragung im Genussrechtsregister mitgeteilt.

Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Hagalis AG beinhalten.

§ 9 Nachrangigkeit/Liquidationserlös

1. Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Hagalis AG im Rang zurück.

2. Im Fall der Liquidation sind sie nach den Rechten der Gläubiger, und vor denen der Inhaber der Aktien der Hagalis AG zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.

3. Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Hagalis AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückgezahlt.

§ 10 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Hagalis AG ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft. Soweit Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftssteuer;

b) Änderung der Fassung

c) Änderungen, die für eine börsliche Notierung oder die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform erforderlich sind, beispielsweise Umwandlung der Genussrechte in Genussscheine.

Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Stammgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

§ 11 Beirat

1. Die Genussrechtsinhaber können gemeinsam mit Genussrechtsinhabern anderer ausgegebener Genussrechte einen Beirat, bestehend aus zwei Personen, nach Kapitalmehrheit wählen. In der Wahlversammlung können sich die Genussrechtsinhaber vertreten lassen; jeder Vertreter kann nur 3 Genussrechtsinhaber vertreten. Die Versammlung kann vom Vorstand der Hagalis AG oder von 10 % des Genussrechtskapitals einberufen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 10 % des Genussrechtskapitals oder 10 Genussrechtsinhaber anwesend sind.

2. Der Beirat formuliert die Anliegen der Genussrechtsinhaber gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung. Er muss von der Hauptversammlung angehört werden. Änderungen gemäß § 10, ausgenommen § 10 Abs. 2 b, bedürfen seiner Zustimmung.

§ 12 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Hagalis AG, welche die Genussrechte betreffen, erfolgen im Bundesanzeiger oder durch Brief, Fax bzw. Email und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft, soweit dies dem Gesetz nicht entgegensteht.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist Überlingen, soweit zulässig, ist der Gerichtsstand ebenfalls Überlingen. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Überlingen als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch die Hagalis AG nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten am nächsten kommt. Sofern ein Beirat gebildet wurde, gibt er hierzu seine Meinung ab.

Überlingen, den 10.10.2006

Ort, Datum

.....
Hagalis AG
Der Vorstand
Andreas Schulz

.....
Der Anleger

Satzung der Hagalis AG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet: Hagalis Aktiengesellschaft.
- 1.2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in D-88634 Herdwangen-Schönach.
- 1.3. Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres, jedoch ist das erste Kalenderjahr ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und endet mit dem nächsten 31. März.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

- 2.1 die Herstellung und der Vertrieb von biogenen Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- 2.2 die Umrüstung von Fahrzeugen jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen
- 2.3 Umrüstungen und Handel mit Umrüstsätzen für Fahrzeuge jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen
- 2.4 Herstellung, Vertrieb und Betrieb von Blockheizkraftwerken, die mit biogenen Kraftstoffen betrieben werden.
- 2.5 Dienstleistungen und Beratung zur Umrüstung von Fahrzeugen jeglicher Art für den Betrieb mit biogenen Kraftstoffen, zur Herstellung von biogenen Kraftstoffen.
- 2.6 Forschung und Entwicklung von neuen biogenen Kraftstoffen und Umrüstungen für Fahrzeuge und Maschinen.
- 2.7 Qualitätsmanagement und -beratung als Dienstleistung. Dies erfolgt in Form der Erstellung von speziellen Qualitätsanalysen.
- 2.8 Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln und Naturkosmetik.
- 2.9 Forschung und Entwicklung von Heilmitteln, Kosmetika und medizinischen Geräten sowie deren Handel und Vertrieb.
- 2.10 Beteiligung an anderen Unternehmen.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an Ihnen beteiligen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 150.000 (in Worten Euro einhundertfünfzigtausend).
- 4.2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 150.000 Stück nennbetragslose Namensstückaktien.
- 4.3. Die Form der Aktienurkunden, Schuldverschreibungen, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 4.4. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die mehrere Aktien verkörpern. Sie ist ebenfalls berechtigt, Globalaktien auszustellen.
- 4.5. Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.
- 4.6. Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.
- 4.7. Der Vorstand ist vom Tag der Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister an für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien, mit oder ohne Vorzüge, einmal oder mehrfach, gegen Bar- oder Sacheinlage, insgesamt jedoch höchstens um einen Betrag von 75.000,- Euro (in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro) mit oder ohne Bezugsrecht zu erhöhen.

III. Der Vorstand

§ 5 Zusammensetzung und Geschäftsführung

- 5.1. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.
- 5.2. Die Bestimmung der Anzahl, sowie die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat.
- 5.3. Der Vorstand gibt sich einstimmig eine Geschäftsordnung, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Im Übrigen führt er die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung.
- 5.4. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 6 Vertretung

- 6.1. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, vertritt dieses die Gesellschaft allein.
- 6.2. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- 6.3. Der Aufsichtsrat kann jederzeit jedem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilen.
- 6.4. Er kann weiter jedem Vorstandsmitglied gestatten, die Gesellschaft auch zu vertreten bei Rechtsgeschäften mit einem Dritten als dessen Vertreter (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative).
- 6.5. Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche die Satzung oder der Aufsichtsrat für den Umfang der Geschäftsführungsbefugnis festgesetzt hat oder die sich aus einem Beschluss der Hauptversammlung nach § 119 Aktiengesetz ergeben.

IV. Aufsichtsrat

§ 7 Zusammensetzung

- 7.1. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.
- 7.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern nach den dafür maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen gewählt.
- 7.3. Zusammen mit den Aufsichtsratsmitgliedern können für den Fall ihres Wegfalls vor Ablauf der Amtszeit Ersatzmitglieder gewählt werden.
- 7.4. Aufsichtsratsmitglieder können durch einen mit einer Mehrheit von 75 % des Grundkapitals zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung ihres Amtes enthoben werden.

§ 8 Amtsdauer

- 8.1. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.
- 8.2. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch eine an die Gesellschaft zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jederzeit niederlegen.

§ 9 Vorsitzender und Stellvertreter

- 9.1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- 9.2. Der Aufsichtsrat kann den Vorsitzenden zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand ermächtigen.

§ 10 Einberufung, Beschlussfassung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

- 10.1. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst, die schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder telefonisch einberufen werden können. Eine Beschlussfassung durch schriftliche (einschließlich Telefax) oder telegrafische Abstimmung ist zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.
- 10.2. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter, in jedem Fall aber drei Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters, bei Wahlen das Los. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen des Aufsichtsrates dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.
- 10.3. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates wird eine Niederschrift angefertigt.

- 10.4. Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.
- 10.5. Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal kalendervierteljährlich zusammen.
- 10.6. Der Aufsichtsrat gibt sich im Übrigen seine Geschäftsordnung selbst.

§ 11 Vergütung

- 11.1. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine angemessene Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird.

§ 12 Beirat

- 12.1. Die AG kann einen Beirat installieren.
- 12.2. Der Vorstand beruft und entlässt die Beiräte in Absprache mit dem Aufsichtsrat.

§ 13 Funktion und Vergütung des Beirates

- 13.1. Der Beirat berät Aufsichtsrat und Vorstand mit seiner spezifischen Fachkenntnis.
- 13.2. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er wählt für jeweils drei Jahre eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- 13.3. Der Beirat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsrat oder von dem Beiratsvorsitzenden einberufen werden.
- 13.4. Die Mitglieder führen ihr Amt als Ehrenamt.
- 13.5. Die Vergütungshöhe wird der Hauptversammlung jährlich vom Vorstand vorgeschlagen. Die Vergütung wird von der Hauptversammlung jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzt.

§ 14 Änderung der Satzungsfassung

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

V. Hauptversammlung

§ 15 Ort und Einberufung

- 15.1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder mittels eingeschriebenen Briefes einberufen.
- 15.2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in Baden-Württemberg oder Bayern statt.
- 15.3. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt mindestens einen Monat vor dem angesetzten HV-Termin.

§ 16 Vorsitz in der Hauptversammlung

- 16.1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates, falls er verhindert ist.
- 16.2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

§ 17 Beschlussfassung

- 17.1. Das Stimmrecht wird nach der Anzahl der Aktien bestimmt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.
- 17.2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

§ 18 Teilnahmerecht

- 18.1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienbuch der Gesellschaft verzeichnet sind und deren Anmeldung zur Hauptversammlung spätestens drei Tage vor dem HV-Termin bei der Gesellschaft eingegangen ist.
- 18.2. Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, oder hält eine die Inhaberschaft an Aktien verbuchende Stelle oder Bank die ausgegebenen Globalaktien, so ist in der Einberufung zur Hauptversammlung zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zugelassen werden.
- 18.3. § 121 Abs. 6 AktG bleibt unberührt.

VI. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 19 Jahresabschluss

Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 264 HGB) den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und mit einem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes dem Aufsichtsrat zur Feststellung vorzulegen.

§ 20 Schlussbestimmung

Die Kosten der Gründung und ihrer Vorbereitung, insbesondere die Notarkosten, die Kosten der Eintragung im Handelsregister und der Bekanntmachungen trägt die Gesellschaft bis zu einem Gesamtaufwand von Euro 5.000,-.

Überlingen, den .2.11.2006

AWS GmbH
Der Geschäftsführer
Andreas Schulz

Zeichnungsschein für Genussrechte der Hagalis AG

Bitte schicken Sie diesen Zeichnungsschein per Fax an die Hagalis AG, Fax 07551-301999-5 oder per Post an Hagalis AG, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen.

Die **Hagalis AG** hat in der Hauptversammlung vom 10.10.2006 beschlossen, durch Ausgabe von 1.000 Genussrechten zu je 1.000,00 € gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von € 1 Mio. Genussrechte zu den umstehend abgedruckten Bedingungen auszugeben.

Herr / Frau / Firma

.....
Name bzw. Firma Vorname, Geburtstag, bei Firmen: Vertretung, Sitz, HandelsReg.Nr.

.....
Straße, Hausnummer PLZ, Ort Land

.....
Telefon Telefax Email

.....
Bank BLZ Kontonummer

zeichnet hiermit

bei der **Hagalis AG** **Genussrechte** gemäß den auf Seite 32-34 abgedruckten Bedingungen
(Anzahl, mindestens 2)

im Nennwert von jeweils 1.000 € zum(Datum).

Der Betrag von € ist vom Zeichner bis zum ausgewählten Datum auf das Sonderkonto der Hagalis AG bei der Sparkasse Überlingen, Bankleitzahl: 690 500 01 Kontonummer: 1100288 unter Angabe des Verwendungszwecks „Genussrecht“ spesenfrei einzuzahlen.

Nach der Einzahlung erhält der Antragsteller Nachricht über die Annahme seiner Zeichnung und eine Beweisurkunde über seine Eintragung in das Genussrechtsregister der Gesellschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Genussrechtskapitalgeber

Widerrufsrecht (bitte ebenfalls unterzeichnen)

Dieser Antrag kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich widerrufen werden. Die Frist beginnt ab Datum der Unterzeichnung dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hagalis AG, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen

Ort, Datum

Unterschrift Genussrechtskapitalgeber

Fernabsatzrechtliche Informationen

Firma	Hagalis AG
Eingetragen im Handelsregister	Amtsgericht Sigmaringen Nr. HRB 1021
Gesetzlicher Vertreter	Andreas Schulz, Vorstand
Anschrift	Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen
Haupttätigkeit des Unternehmens	Verkauf von Blockheizkraftwerken, Herstellung und Handel mit regenerativen Treibstoffen, Umrüstungen von Motoren
Aufsichtsbehörde	Eine besondere staatliche Aufsicht besteht nicht
Merkmale der Kapitalanlage	Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch den Vorstand zustande.
Mindestvertragsdauer	Sieben Jahre
Preis / Preisbestandteile	Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag von € 1.000,-- je Genussrecht ohne zusätzliche Kosten wie Agio etc.
Steuern	Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommenssteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Die Steuern des Anlegers“ im Verkaufsprospekt auf Seite 12 und 13 verwiesen.
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung / Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein, der Zeichner setzt diese selbst fest. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, die das Recht verbriefen, sondern eine Eintragung im Genussrechts-Register.
Zusätzliche Kosten, die durch das Fernkommunikationsmittel entstehen und von dem Unternehmen in Rechnung gestellt werden	Solche Kosten werden dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt
Frist für Informationen / Angebot	Die Gültigkeit dieser Information ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung oder Schließung der Zeichnung
Risikohinweis	Die angebotene Beteiligung ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken behaftet. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für Erträge, die in der Zukunft erwirtschaftet werden. Eine ausführliche Risikodarstellung findet sich unter „Die Risiken der Vermögensanlage“ auf Seiten 6 - 10 des Verkaufsprospektes.
Anwendbares Recht	Das Unternehmen wie auch der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten des Anlegers unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vertragssprache	Deutsch, d.h. das Kapitalanlageangebot wird in deutscher Sprache und die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern wird während der Laufzeit in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Schlichtung	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der deutschen Bundesbank erhältlich; Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Strasse 14, 60431 Frankfurt.
Garantie / Entschädigungsregelung Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen	Entschädigungsregelungen bestehen nicht. Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.
Kündigungsmöglichkeit	Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sieben Jahren mit einer Frist von einem Jahr
Vertragsstrafen	bestehen nicht
Ladungsfähige Anschrift	Hagalis AG, Goldbacherstr. 8, 88662 Überlingen

Angabevorbehalte, Prospekthaftung

Stand des Prospektes

Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben beruhen auf dem Stand vom 22.11.2006. Soweit während der Zeichnung Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung der Hagalis AG oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, werden diese unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Verantwortlichkeit für den Inhalt

Herausgeberin dieses Prospektes und Anbieterin ist die Hagalis AG, Überlingen. Bei dem Inhalt dieses Prospektes handelt es sich um das Angebot einer Vermögensanlage und eine Darstellung der unternehmerischen Zielplanung über die Laufzeit der Vermögensanlage. Der Vorstand der Hagalis AG erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Gesellschaft übernimmt gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) in Verbindung mit §§ 44 bis 47 des Börsengesetzes (BörsG) die Prospekthaftung.

Angabenvorbehalte

Sämtliche Zahlen, unternehmerische Plandaten, Darstellungen, Gewinnvorgaben und sonstige Angaben dieses Prospektes wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf der Grundlagesachkundiger Erwartungen zusammengestellt. Sie befinden sich auf dem Stand vom November 2006 und entsprechen den gegenwärtigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie den aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten. Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die Prognosen beinhalten subjektive Einschätzungen und Beurteilungen und können sich somit als unzutreffend erweisen. Steuerliche Auswirkungen und Ziele der Anleger sind keine Geschäftsgrundlage der abzuschließenden Verträge und werden von der Prospektherausgeberin nicht gewährleistet. Änderungen auf Grund veränderter Steuergesetze und Abweichungen durch (steuer-) behördlicher Feststellungen bzw. Auflagen oder behördlicher Erfordernisse bleiben vorbehalten und liegen im Risikobereich des Anlegers. Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Prospektherausgeberin/Anbieterin schriftlich bestätigt werden.

Vermittler-Verantwortlichkeit

Dritte, insbesondere selbstständige Anlageberater und Vermittler, sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Die selbstständigen Anlageberater und -vermittler haben die hier angebotene Kapitalanlage keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.

Umfang der Prospekthaftung

Auf etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben finden gem. § 13 VerkProspG die Bestimmungen der §§ 44 bis 47 BörsG entsprechend Anwendung. Derartige Ansprüche sind auf die Höhe und Rückzahlung der tatsächlich geleisteten Einlagen und die Erstattung der mit dem Erwerb verbundenen üblichen Kosten beschränkt, sofern das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Prospekts und innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot erfolgte. Darüber hinaus unterliegen sie gegenüber den gem. § 44 BörsG Verantwortlichen einer Verjährungsfrist von einem Jahr seit Kenntnis der Unrichtigkeit/Unvollständigkeit des Prospektes, höchstens drei Jahre seit Veröffentlichung des Prospektes. Im Zeichnungsschein erklärt der Genussrechts-Inhaber sein Einverständnis zu den vorstehenden Angabenvorbehalten.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, welche die Hagalis AG betreffen, können von ernsthaft interessierten Anlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Prospekt und das Vertragswerk informieren den Anleger – nach bestem Wissen und der festen Überzeugung des Vorstands der Hagalis AG – wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle tatsächlichen und rechtlichen Umstände und Verhältnisse, die für den Anleger im Hinblick auf eine zutreffende Beurteilung der Hagalis AG und der von ihr angebotenen Genussrechte von Bedeutung sind oder sein können. Die Prospektierung erfolgte in Anlehnung an die im Verkaufsprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung niedergelegten Mindestanforderungen an den Inhalt von Prospekten zu Angeboten über Vermögensanlagen, soweit diese Anforderungen aus der Rechtsnatur der Sache im Einzelnen auf dieses Angebot Anwendung finden können, und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise, Risikobelehrungen und Negativverklärungen ergänzt.

Zusicherung des Vorstands

Es wird versichert, dass außer den im Prospekt und im Vertragswerk aufgeführten Verträgen im Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren, für den Anleger wesentlichen, insbesondere belastenden Verträge oder Absprachen, die im Zusammenhang mit diesem Anlageangebot stehen, begründet worden sind. Nach alledem erklärt der Vorstand der Hagalis AG, dass die für den Anlegerschutz bedeutsame Norm des § 264 a StGB beachtet ist.

Überlingen, den 22. November 2006

Andreas Schulz Vorstand der Hagalis AG

